

Neuausrichtung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) im europäischen Kontext: Präventive Strukturpolitik, Transformation und Governance

4. Bundeskongress „Tag der Regionen“ des Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Dr. Raphael L'Hoest | Leiter der Unterabteilung | Wettbewerbs- und regionale Strukturpolitik, Vergaberecht
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE).

9. Juni 2026

Bedeutung der GRW

Die GRW ist längst das **wichtigste regionalpolitische Instrument** und **vielseitigste Förderprogramm** in DEU:

- Gewerbliche Investitionen (Schwerpunkt: kleine und mittlere Unternehmen)
- Investitionen in kommunale wirtschaftsnahe Infrastruktur
- Maßnahmen der regionalen Daseinsvorsorge
- Maßnahmen zur Vernetzung und Kooperation lokaler Akteure

Hauptziele (seit Reform 2022): Beschäftigung und Einkommen sichern und schaffen, Wachstum und Wohlstand erhöhen; Standortnachteile ausgleichen; Transformationsprozesse hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft beschleunigen.

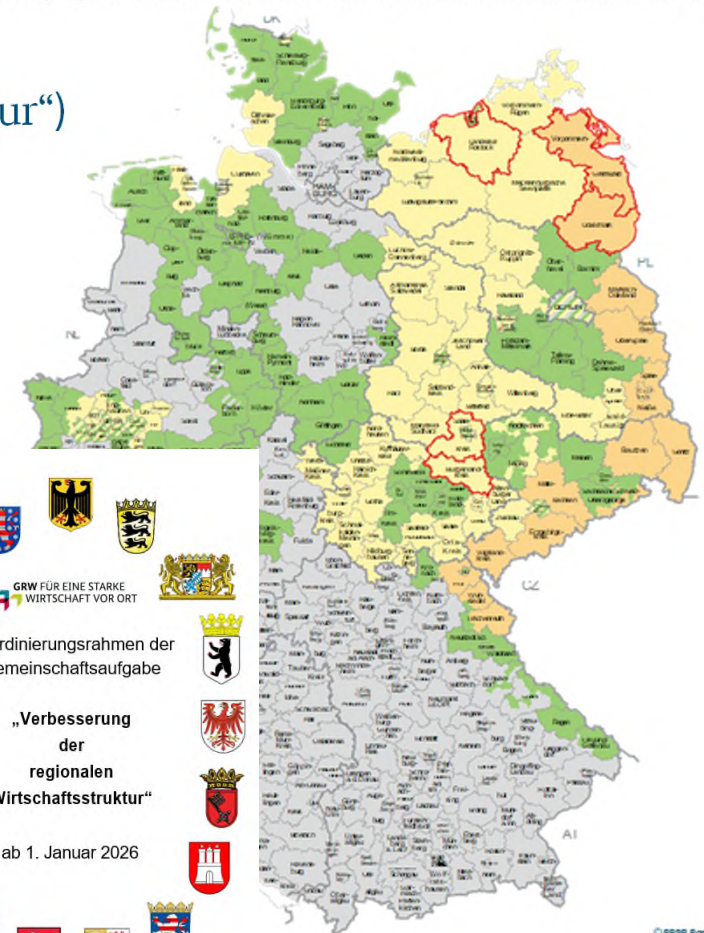
Eckdaten: Bisher über **150 Tausend (!) GRW-Vorhaben**; 80 Mrd. EUR Fördermittel (50% Bund/50% Länder; 2026: 1,3 Mrd. EUR insgesamt); 5 Mio. Arbeitsplätze geschaffen/gesichert; kein Förderprogramm in DEU wurde häufiger evaluiert; **hohe Kosteneffizienz** (Lemieux et al, 2025)

Grundlagen der GRW

(Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“)

GRW-Fördergebiete 2022 – 2027 und Fördergebiete des GRW-Sonderprogramms
Beschleunigung der Transformation in den ostdeutschen Raffineriestandorten und Häfen

- Oberziel: Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse
- Ansatz: Aktivieren statt Alimentieren
- **Gemeinschaftsaufgabe** von Bund und Ländern (Art. 91a GG), daher gemeinsam:
 - Finanzierung: 50% Bund, 50% Länder
 - Ausgestaltung der Regeln (Koordinierungsrahmen): Fördergebiet, Mittelverteilung, Voraussetzungen, Maßnahmen
 - Beschlussfassung: Koordinierungsausschuss (§5 GRW-Gesetz)
 - Fachaustausch und Vorbereitung Beschlüsse: GRW-Unterausschuss
- Länder setzen Förderung um (Landesrichtlinien)



Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
Beschleunigung der Transformation in den ostdeutschen Raffineriestandorten und Häfen im Zeitraum 2022 – 2027 in gemeinschaftlicher Abgrenzung

- C-Fördergebiet
- C-Fördergebiet mit Grenzzuschlag gem. Rn. 184 Regionalbeihilfeleitlinien
- D-Fördergebiet
- teilweise C-Fördergebiet, teilweise D-Fördergebiet
- teilweise D-Fördergebiet, teilweise kein Fördergebiet
- zugleich Fördergebiet des GRW-Sonderprogramms (Die Stadt Halle/Saale zählt nicht zum Fördergebiet des Sonderprogramms)
- kein Fördergebiet

GRW-Neuaufstellung ab 1.1.2026

- Ziel: GRW als zentrales Instrument der regionalen Strukturpolitik stärken / Anpassung der GRW an aktuelle und künftige Herausforderungen
- Zentrale Eckpunkte:
 - zusätzliche Anreize für KMU-Investitionen schaffen,
 - zur Sicherung von Fachkräften beitragen,
 - Steigerung von Arbeitsproduktivität berücksichtigen,
 - Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur verbessern,
 - das Programm vereinfachen und Bürokratie abbauen.
- Vorgehensweise:
 - Prüfung/Anpassung der gesamten Fördersystematik; Beginn: Frühjahr 2025
 - enge Abstimmung zwischen Bund und Ländern (dazu Einrichtung von zwei Bund-Länder-Arbeitsgruppen; etwa 30 Sitzungen auf Arbeitsebene)
 - wo nötig, Einbeziehung Stakeholder und externer Expertise (u.a. Konsultation des BMWF zur Entwicklung von Industrie- und Gewerbeflächen in strukturschwachen Regionen)
 - Abschluss mit Beschluss GRW-Koordinierungsausschuss (Bundeswirtschaftsministerin, Bundeswirtschaftsminister sowie 16 Wirtschaftsminister/-senatoren der Länder) am 30.12.2025
 - Inkrafttreten neue Regelungen am 1. Januar 2026 (neuer Koordinierungsrahmen der GRW)

Überblick GRW-Neuaufstellung

Hauptziele	Beschäftigung schaffen / Wohlstand und Wachstum erhöhen		Standortnachteile ausgleichen		Transformationsprozesse beschleunigen (Klimaschutz/Nachhaltigkeit)	
Förderbereiche	Unternehmensförderung	Wirtschaftsnahe Infrastruktur	Regionale Entwicklungskonzepte und deren Umsetzung	Vernetzung und Kooperation	Regionale Daseinsvorsorge	
Ansatzpunkte	Fokus: Regelungen vereinfachen und verschlanken	Fokus: Verbesserung Investitionen in wirtschaftsnahe Infrastruktur	Stärkung Grundsatz „Planung vor Investition“ (Infrastruktur)	Integration Bundeswettbewerb „Zukunft Region“	Regionale Attraktivität verbessern (auch zur Arbeits- und Fachkräftesicherung)	
Weiteres (Auswahl)	zusätzliche Anreize für KMU-Investitionen	neuer Fokus auf Arbeitsproduktivität	Stärkung der Fachkräftesicherung	Verbesserung der Förderung zur Entwicklung von Industrie- und Gewerbeflächen	Erweiterung der Förderung für Forschungsinfrastruktur und Innovationscluster	

Seit GRW-Reform 2022

■ keine Änderung
 ■ teilweise Änderung*
 ■ Neu ab 2026*

* Umsetzung erfolgt durch die Länder im Laufe des Jahres 2026



Für Details siehe GRW-Koordinierungsrahmen ab 1. Januar 2026 ab Anfang 2026 auf BMW-Website

Rolle der Regionalfördergebiete

Bis Ende 2027

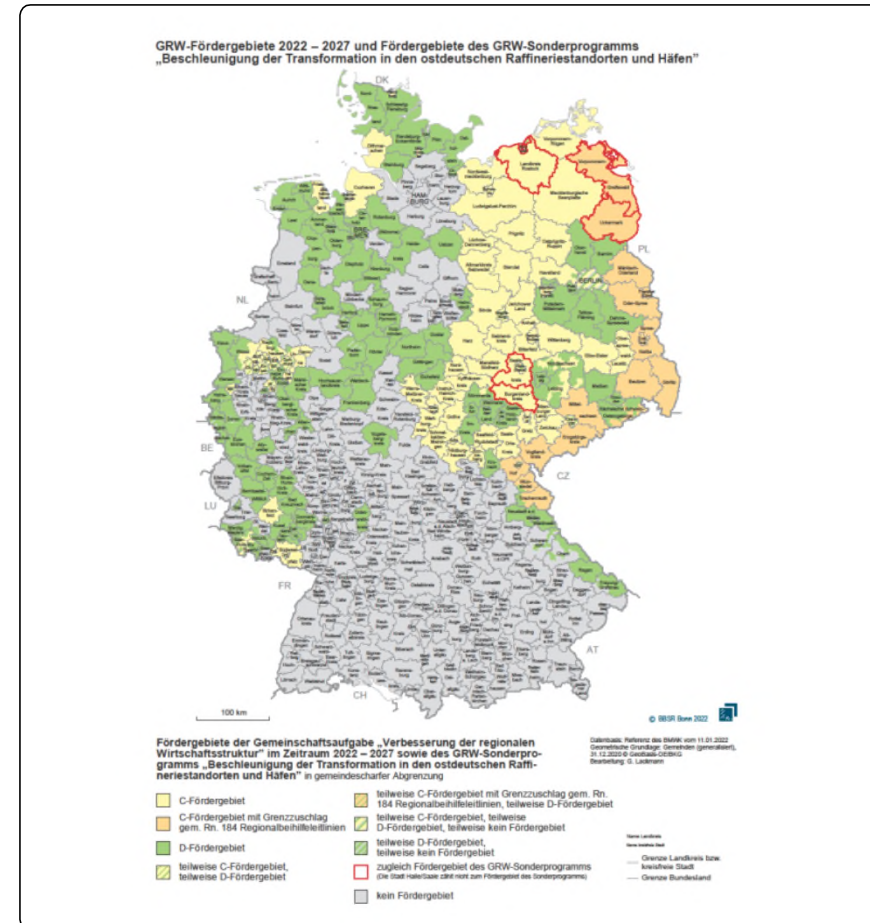
„Aktionsraum“ der GRW-Förderung. Von **Bund und Ländern gemeinsam abgestimmt** unter FF BMW-IB3 (ebenso: Abstimmung Förderregeln. Durchführung GRW: Länder).

Maßgeblich für GRW, aber auch relevant für weitere Programme des

„**Gesamtdutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen**“/GFS

(15 Programme, 7 Ressorts, 4-5 Mrd. EUR p.a., FF IB3), ggf. auch **regionalpolitische Initiativen der Länder**.

Rolle **KOM**: gibt Umfang „A-Gebiete“ (keine in DEU) und „C-Gebiete“ vor. Muss Regionalfördergebietskarten der EU-MS genehmigen.



2028+:

?

Abgrenzung des Regionalfördergebiets 2028+







Da die Fördergebietskarte der GRW eine weit über das Förderprogramm hinausgehende Relevanz besitzt, prüfen Bund und Länder sorgfältig, welche **sozioökonomischen Indikatoren** künftig in die Abgrenzung einfließen. Dabei ist zu entscheiden, welche sozioökonomischen Indikatoren verwendet werden sollen. Beispielsweise könnte unterschieden werden in

- **tatsächlich strukturschwache Gebiete**, die weiterhin eine gezielte Förderung über die GRW benötigen;
- Regionen, die zwar nach gängigen Strukturindikatoren (noch nicht oder nicht mehr) als strukturschwach gelten, jedoch einem **strukturegefährdenden Transformationsdruck** ausgesetzt sind; sowie
- **strukturstarke Gebiete**, die keine flankierende Unterstützung durch die GRW erfordern.

Regionalpolitische Rahmenbedingungen



Strukturwandel vs. Transformationsprozesse

Kriterien	Klassischer Strukturwandel	Dekarbonisierung	Digitalisierung	De-Globalisierung	Demographie
 Zielsetzung / Auswirkung	Effizienzsteigerung, Modernisierung, Beschäftigungsneutralität	Klimaneutralität, Transformation von Produktion und Konsum	Produktivität, Effizienz, Neue Geschäftsmodelle	Strategische Autonomie, Protektionismus	Alternde Gesellschaft, Schrumpfende Erwerbsbevölkerung
 Zeitlicher Rahmen	Unspezifisch	Fixes Enddatum 2045/2050	Unspezifisch, Permanent	Unspezifisch, Phasenweise	Zunehmender Druck
 Marktstrukturen	Veränderte Nachfragepräferenzen, Kostenstruktur-Anpassung	Simultane Anpassung auf beiden Marktseiten	Veränderte Nachfrage, Innovatives Angebot	Veränderte Markzugänge und Vorleistungen	Verändertes Arbeitsvolumen, Veränderte Nachfrage
 Kostenstrukturen	Langfristige Effizienzsteigerungen, Kostensenkungen	Anpassungskosten in CO ₂ -reichen Industrien	Investitionsintensive Innovationen, Anpassungskosten	Kosten der Umstrukturierung	Labor-Hoarding, Lohnprämien
 Arbeitsmärkte	Intersektoral	Intrasektoral	Intersektoral und Intrasektoral	Intersektoral und Intrasektoral	Intrasektoral
 Standortentscheidung	Abwanderung zu wettbewerbsfähigen Standorten, Reine Marktlogik	Komplexe Standortentscheidung (Energieverfügbarkeit, Preise, Regulierung)	Komplexe Standortentscheidung (Infrastruktur, Regulierung, Know-How)	Produktion für strategische Autonomie, Near-shoring, Friend-shoring, Local-for-Locals	Abwanderung zu Standorten mit verfügbarer Erwerbsbevölkerung

Quelle: iw Consult (2026)

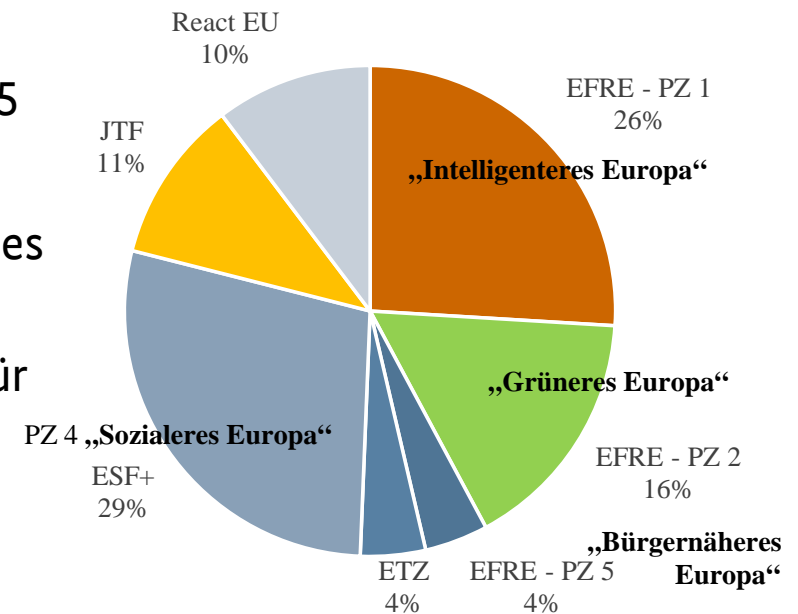
Forderungen Deutschlands gegenüber EU-KOM

Angesichts (auch im Vergleich zu anderen EU-MS) der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung in DEU und zahlreicher struktureller Herausforderungen haben Bund und Länder folgende Forderungen an EU-KOM übermittelt:

- Stärkung der Investitionsbedingungen in strukturschwachen Regionen durch **Anhebung des C-Gebietsplafonds**
- Wiederherstellung international wettbewerbsfähiges Regionalbeihilfe-Regime auch für **Großunternehmen**
- **Abbau des innereuropäischen Fördergefälles** und Schutz der Grenzregionen

Bedeutung der Kohäsionspolitik

- Förderung regionaler Investitionen in Wachstum und Beschäftigung in Europa durch Strukturfonds seit 1975
- Umsetzung europäischen Prioritäten in den Regionen
- Förderperiode 2021 – 2027: 378 Mrd. entspricht 1/3 des EU-Haushalts, zuzüglich nationale Kofinanzierung
- In Deutschland: 22,2 Mrd. Euro Strukturfondsmittel für 52 Programme: 31 regionale, 2 nationale und 19 ETZ-Programme



Zukunft der Kohäsionspolitik

Vorschlag der Kommission für den MFR 2028 - 2034

- Ein „Nationaler und regionaler Partnerschaftsplan“ pro Mitgliedstaat
- Bündelung der Kohäsionspolitik, GAP, Klimasozialfonds und Innenfonds
- Plan besteht aus Reformen und Investitionen, gesondert für Bund und Länder
- Basis sind Länderspezifischen Empfehlungen des Europäischen Semesters
- Einführung eines ergebnisorientierten Modells: Auszahlung der Mittel unter Nachweis des Erreichens von Meilensteinen und Zielen
- Rolle der Mitgliedstaaten
 - Entscheidung über Prioritätensetzung, Rollenverteilung und Aufteilung der Mittel zwischen Politikbereichen
 - Verhandlung des Plans mit der EU Kommission

Zukunft der Kohäsionspolitik

Deutsche Prioritäten und Ziele für die NRPP mit Blick auf die Kohäsionspolitik

- Fortsetzung der bisherigen Rollenverteilung zwischen Bund und Ländern
- Regionale Kapitel mit Reformen und Investitionen in Eigenverantwortung der Länder
- Aufbau auf bestehenden Verwaltungsstrukturen
- Spürbarer Bürokratieabbau und Verwaltungsvereinfachung
- Proportionalität bei Mittelausstattung und Anforderungen des Plans an den Mitgliedstaat
- Verpflichtung zu Partnerschaftsprinzip und Mehrebenen-Governance

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Raphael L'Hoest

Leiter der Unterabteilung „Wettbewerbs- und regionale Strukturpolitik, Vergaberecht“

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Chausseestr. 23, 10115 Berlin

Tel: +49-(30)-18-615-6170

E-Mail: raphael.lhoest@bmwe.bund.de



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

BACK-UP

Regionalpolitik in DEU – Entstehung

In erster Linie **Zuständigkeit** von **Ländern** / Kommunen (Subsidiaritätsprinzip).

Bund seit etwa **100 Jahren** unterstützend: *Gesetz über Hilfsmaßnahmen für die notleidenden Gebiete des Ostens (Osthilfegesetz)* aus dem Jahre 1931 oder der Erlass über die *Reichsstelle für Raumordnung* von 1935.

Nach dem Zweiten Weltkrieg standen vor allem wirtschaftlich schwache Regionen vor großen Herausforderungen: zerstörte Kapazitäten, Arbeitslosigkeit, Abwanderung sowie Strukturwandel in der Landwirtschaft. In einigen Gebieten kamen Produktionsverbote und Demontagen hinzu. Bund setzte ab **1951** Mittel zur Förderung von **gewerblichen Investitionen** und **Infrastrukturmaßnahmen** in strukturschwachen Regionen ein, ab **1953** zusätzlich in **Zonenrandgebieten** (innerhalb 40 KM zu DDR/CZE).

Regionalpolitik in DEU – Entwicklung bis GRW

Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung wurde die Regionalförderung ab **1959 neu ausgerichtet**: Statt breit gestreuter Subventionen Fokus auf Schwerpunkorte in Fördergebieten. Ziel: Arbeitsplätze schaffen und Abwanderung verringern.

Die Auswahl der Förderorte orientierte sich stärker an Infrastruktur und Arbeitskräftepotenzial; die Zahl der Schwerpunkte stieg von 16 im Jahr 1959 auf 81 im Jahr 1968.

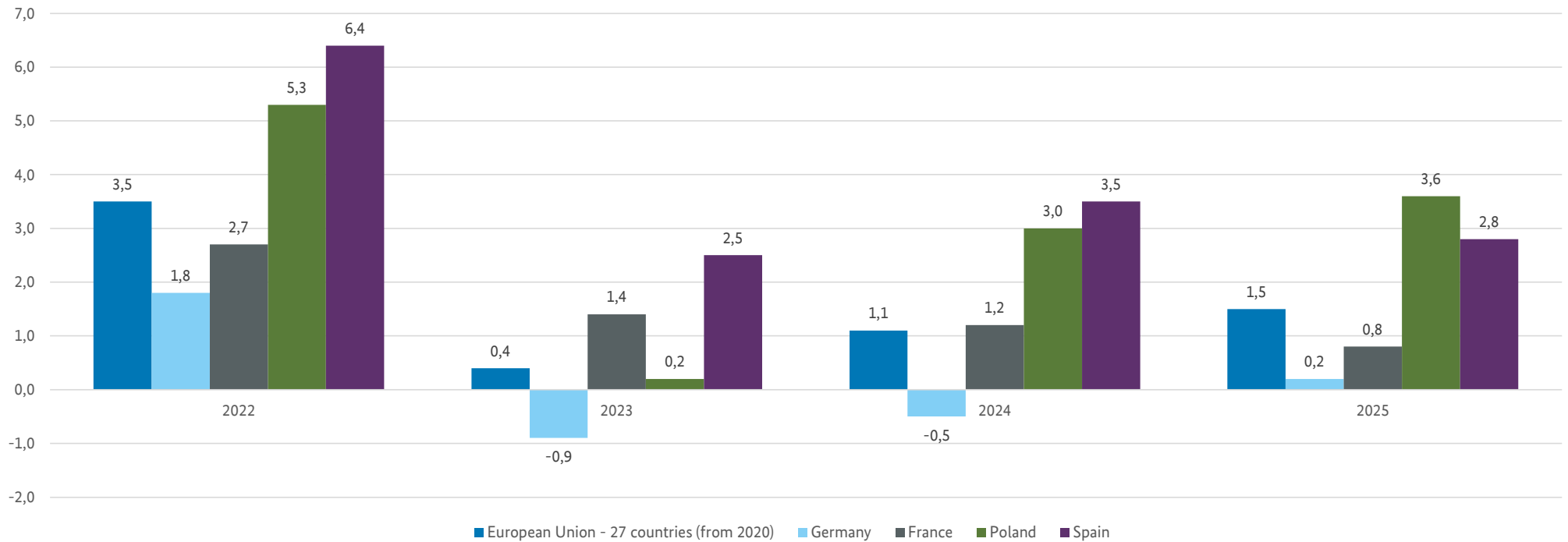
1968 erfolgte eine weitere regionalpolitische Neuausrichtung über **21 Regionale Aktionsprogramme** (insgesamt 312 Gemeinden).

Im Rahmen der Finanzreform **1969** wurde die *Gemeinschaftsaufgabe* „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (**GRW**) eingeführt.

Seitdem ist die Regionalförderung des Bundes **grundgesetzlich**

„abgesichert“. [Art. 91a GG: „Der Bund wirkt auf folgenden Gebieten bei der Erfüllung von Aufgaben der Länder mit, wenn diese Aufgaben für die Gesamtheit bedeutsam sind und die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist (Gemeinschaftsaufgaben): 1. Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (...)]

Germany's growth gap has become structural



Source: Eurostat

Hintergrund der Fördergebietsabgrenzung

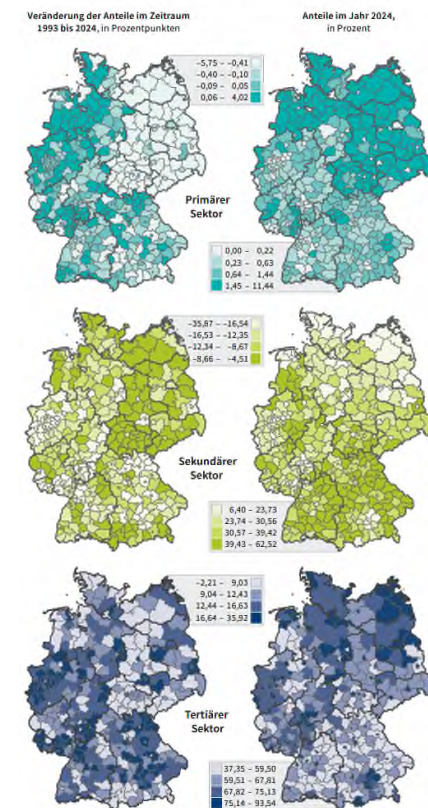
	GDP per head (PPS, index)	Growth in natural population	Real GDP per head growth	Population aged 25-34 with high educational attainment	R&D expenditure	R&D expenditure in business enterprise sector (BERD)
	EU27=100	Average annual change per 1000 residents	Average annual % change	% of population aged 25-34	% of GDP	% of GDP
	2024	2014-2023	2014-2024	2024	2023	2023
EU	100.0	-1.5	1.4	44.1	2.2	1.5
Germany	116.0	-2.5	0.6	39.9	3.1	2.2
Baden-Württemberg	131.0	-0.7	0.4	43.3	5.6	4.9
Bayern	135.0	-1.0	0.6	43.8	3.4	2.6
Berlin	127.0	0.7	1.9	54.0	3.0	1.1
Brandenburg	86.0	-5.7	0.7	31.4	1.5	0.2
Bremen	132.0	-1.8	-0.4	33.0	2.8	0.9
Hamburg	196.0	1.1	0.7	47.8	2.6	1.7
Hessen	132.0	-1.5	0.3	40.9	3.0	2.2
Mecklenburg-Vorpommern	88.0	-6.0	1.6	33.4	1.4	0.2
Niedersachsen	107.0	-3.1	0.7	37.8	2.7	1.9
Nordrhein-Westfalen	109.0	-2.5	0.2	35.8	2.3	1.3
Rheinland-Pfalz	100.0	-2.9	0.3	36.6	3.5	3.0
Saarland	95.0	-5.8	-0.7	30.5	1.6	0.5
Sachsen	90.0	-5.7	0.9	39.9	2.3	0.7
Sachsen-Anhalt	83.0	-7.9	1.0	30.3	1.5	0.3
Schleswig-Holstein	97.0	-3.9	1.0	32.6	1.5	0.6
Thüringen	83.0	-6.4	0.6	33.6	2.6	1.1

Dark green – the indicator is at least 120% of the EU average.
 Light green – the indicator is at least 100% but less than 120% of the EU average.
 Yellow – the indicator is at least 90% but less than 100% of the EU average.
 Light red – the indicator is at least 75% but less than 90% of the EU average.
 Dark red – the indicator is less than 75% of the EU average.
 This colour scale applies to 'positive' indicators, where higher values are favourable. For 'negative' indicators, where higher values are unfavourable, the colours are reversed.



Quelle: Eurostat/JRC (2026)

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte auf Kreisebene (je Segment 100 Kreise)



Quelle: Alm/Fuchs/Sujata/Weyh, IAB-Kurzbericht 9/2026 (2026)



Systematik der Abgrenzung – Räumliche Dimension

„Arbeitsmarktregionen“ (AMR) waren in früheren Förderperioden als räumliche Ebene zur Abgrenzung geeignet (vor GRW-Reform 2022 war Schaffung und Sicherung Arbeitsplätze Hauptziel, deutlich höhere Arbeitslosenquoten v. a. 1995 bis 2010).

Allerdings bestehen spezifische Nachteile bei Abgrenzung auf AMR-Ebene (u. a. Annahmen, unzureichende Berücksichtigung regionaler Heterogenität).

Ebene der **Kreise und kreisfreien Städte** (NUTS 3) bieten dagegen **zahlreiche Vorteile**: gute Datenverfügbarkeit, differenzierte Erfassung regionaler Entwicklungen, stärkerer Bezug zu politischen Verantwortlichkeiten, etabliert in Regionalforschung, auch in anderen Bereichen relevante räumliche Einheit (EU-Regionalbeihilfeleitlinien, EU-Kohäsionspolitik).

→ Abgrenzung auf NUTS 3-Ebene sinnvoll, s. auch Empfehlung
Forschungsgutachten IW Consult et al.